

Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

Landtag
19. Wahlperiode

Drucksache 19 / 06
03. Dezember 2013

Beschluss der Fraktion der Elbe-Weser Werkstattbeschäftigten

Behindertengerechtes WC in der Bremischen Bürgerschaft

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Entschuldigung, ich müsste Mal aufs Klo!

Guten Tag liebe Teilnehmer des Behindertenparlaments! Achtung Mitglieder des Arbeitskreises TEEK!

Langsam mache ich mir Gedanken wonach Bremen sucht, um den Aktionsplan für das Jahr 2014 fertigstellen zu können.

Wir alle kennen die Bremische Bürgerschaft, die ich unter anderem bei einer Fachtagung besuchte. Und es sind sicherlich viele dort schon einmal auf die Toilette gegangen.

Aber in der Arbeitsgruppe Bauen und Wohnen ist bislang scheinbar noch keinem aufgefallen, dass Rollstuhlfahrer mit Hilfebedarf dort nicht das WC nutzen können. Das ist eine schwierige Situation für Behinderte mit politischem Interesse. Das bedeutet nämlich: Trinken bei Sitzungen verboten!

Ich frage mich: Was ist eigentlich das Gegenteil von behindertengerecht? Behindertenungerecht?

Die von mir beschriebene Situation ist in meinen Augen jedenfalls nicht nur – nicht behindertengerecht - sondern vor allem ungerecht!

Die 19. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

Der Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft werden aufgefordert: Nicht mehr an der UN Konvention zu kleben, sondern direkt konkrete Projekte anzugehen. Wie zum Beispiel: Ein behindertengerechtes WC in der Bremischen Bürgerschaft.

Für die Fraktion Elbe-Weser Werkstattbeschäftigten: Charlotte Gerlach

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.14 erbeten an:
AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe, z.Hd. Frau Jahn,
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen